

Sozialleistungen: Hartz-IV-Empfänger in der Energiekostenfalle	2
Soziale Sicherung: Bedingungsloses Grundeinkommen – keine Alternative	3
Biedenkopf-Kommission: Mitbestimmung made in Germany	4
Gesundheitspolitik: Milliarden fließen ab	6
Kurz gemeldet	6
Arbeitsmigration: Dem Wohlstandsgefälle entgegen	7
TrendTableau	8

NIEDRIGLÖHNE

Europas Mindestlöhne steigen

Von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben 20 einen gesetzlichen Mindestlohn. Fast alle erhöhen ihn derzeit kräftig.

Die meisten europäischen Staaten haben ihre gesetzlichen Mindestlöhne im Laufe des Jahres 2006 stark angehoben. In zahlreichen Ländern traten zum Jahreswechsel weitere Mindestlohnanpassungen in Kraft. Am deutlichsten waren die Erhöhungen in Mittel- und Osteuropa, zeigt eine Analyse des WSI: Lettland legte 47,8 Prozent zu, Estland 34,3 Prozent, die Slowakei 32 Prozent. „Diese Mindestlohnsteigerungen stehen insgesamt für den anhaltenden lohnpolitischen Aufholprozess in diesen Ländern“, so Thorsten Schulten, Arbeitsmarktexperte des WSI. Aber auch in einigen westeuropäischen Ländern wie Irland oder Großbritannien kam es zu Zuwächsen von über 8 Prozent.

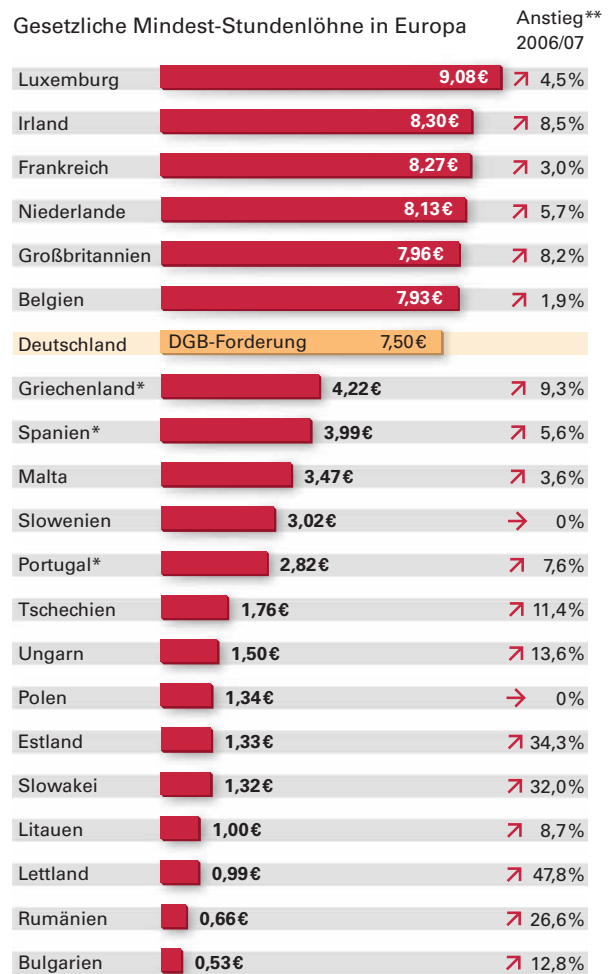
In der um Bulgarien und Rumänien erweiterten Europäischen Union haben 20 von 27 Staaten gesetzliche und branchenübergreifende Mindestlöhne. Von den übrigen Mitgliedstaaten verfügen fünf wegen einer sehr hohen Tarifbindung über eine tarifliche Mindestlohnsicherung – Schweden, Dänemark und Finnland sowie Österreich und Italien. Eine solche Bindung gibt es in Deutschland nicht: Im Westen erreichen Tarifverträge 68 Prozent der Beschäftigten, im Osten nur 53 Prozent. „Von allen EU-Staaten ist in Deutschland der Niedriglohnsektor am wenigsten per Gesetz oder per Tarifvertrag reguliert“, erklärt Schulten.

Nach der absoluten Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne lassen sich drei Ländergruppen unterscheiden:

- ▶ In den westeuropäischen Staaten liegt der Mindestlohn mittlerweile knapp unter oder teilweise sogar deutlich über 8 Euro pro Stunde.
- ▶ Der Mindestlohn in den südeuropäischen Ländern variiert zwischen 2,82 und 4,22 Euro.
- ▶ Die untersten erlaubten Löhne in Mittel- und Osteuropa liegen zwischen 0,53 und 1,76 Euro.

Diese Beträge spiegeln zum Teil die verschiedenen Lebenshaltungskosten und wirtschaftliche Leistungskraft der Länder wider. Es gibt jedoch auch erhebliche Niveauunterschiede: Gemessen an den nationalen Durchschnittslöhnen variieren die Mindestlöhne zwischen 30 und 60 Prozent. Um die Annäherung der Lebensverhältnisse in der EU zu unterstützen und Mindestlöhne möglichst überall armutsfest zu machen, hält das WSI die Einführung einer europäischen Mindestlohnnorm für sinnvoll. Die nationalen Mindestlöhne sollten

Mindestlöhne 2007: Die meisten Europäer ziehen eine Grenze



* berechnet auf Basis von 14 obligatorischen Monatsgehältern, **Vergleich zum 1. Januar
Quelle: Eurostat 2007, Berechnungen des WSI (Wechselkurse vom 8.1.2007)
© Hans-Böckler-Stiftung 2007

nach Ansicht des WSI schrittweise auf ein Niveau angehoben werden, das mindestens 50 Prozent des nationalen Durchschnittslohns entspricht. ◀

Hartz-IV-Empfänger in der Energiekostenfalle

Der Anstieg der Heiz- und Stromkosten belastet Kommunen und Empfänger von Sozialleistungen. Dieser Druck kann erheblich reduziert werden – durch mehr Energieeffizienz.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe bekommen zu wenig Geld für ihre Stromkosten. „Seit den Hartz-Reformen liegt eine Unterdeckung bei der Erstattung der Haushaltsstromkosten vor“, lautet das Ergebnis einer gemeinsamen Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu) und des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE).^{*} Viele Leistungsempfänger können diese Lücke nicht aus ihrem übrigen Budget schließen. Darum mehrten sich die Fälle, in denen Haushalten wegen Zahlungsschwierigkeiten der Strom abgestellt wird. Diese Situation dürfte sich aufgrund der Jahresabrechnungen mit Nachzahlungen weiter verschärfen.

Die Forschungsinstitute haben – gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung – die Folgen des Energiekostenanstiegs für Haushalte mit geringem Einkommen untersucht. Die Strompreise für private Haushalte erhöhten sich von 1998 bis 2006 laut Verbraucherpreisindex um 26,8 Prozent. In diesem Zeitraum wurde der Berechnungsansatz für Haushaltsstrom aber nur um 7,2 Prozent angehoben. Auch durch die Anpassung des Regelsatzes in diesem Jahr erhöht sich der Ansatz für Strom nur von 20,74 Euro auf 21,74 Euro. Mit dem Betrag muss ein Ein-Personen-Haushalt die monatlichen Kosten für Licht, Wasser, Kochen, TV und elektrische Warmwassererzeugung bestreiten. Diese Mini-Zulage wird jedoch wieder an anderen Stellen im Gesamtbudget eingespart, darum bleibt es insgesamt bei den 345 Euro im Monat.

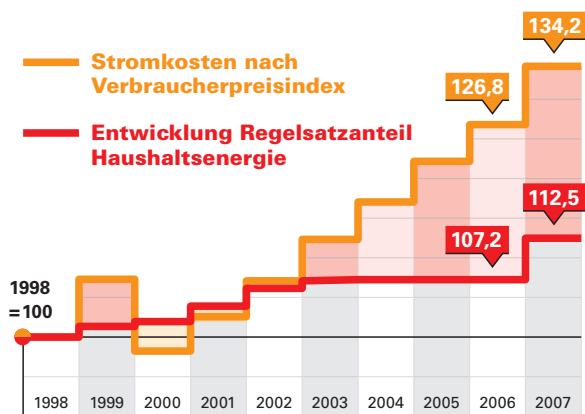
► Böse Überraschung zum Jahresende

Die stark gestiegenen Energiekosten belasten auch die Finanzen der Städte und Gemeinden. Denn die Kommunen zahlen die Heizkosten der Leistungsempfänger in voller Höhe – sofern sie angemessen sind. Für die Bewertung, was angemessen ist, vermissen die Forscher jedoch klare Maßstäbe. Die Preise für Heizöl, Erdgas und Fernwärme haben noch weit kräftiger angezogen als die Strompreise – von 1998 bis 2006 haben sie sich im Durchschnitt glatt verdoppelt. Die Heizkosten für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und -hilfe beliefen sich 2006 bundesweit auf rund 2,7 Milliarden Euro, berechneten die Wissenschaftler. Viele Kommunen versuchten im vergangenen Jahr, die steigenden Kosten durch Obergrenzen für die Erstattung zu deckeln. Das trifft vor allem Bewohner von schlecht isolierten Gebäuden. Zwar haben Gerichte mehrfach entschieden, dass die Kommunen auch für die stark erhöhten Heizkosten aufkommen müssen. Doch die gegenwärtige Praxis sei unübersichtlich und verunsichere viele Hilfsempfänger.

Weitere Kostensteigerungen sind zu erwarten. Diese Mehrkosten könnten jedoch zum Teil über mehr Energieeffizienz aufgefangen werden, so die Autoren der Studie: „Durch eine Reduktion des Energieverbrauchs sind häufig

Kostensenkungen möglich, ohne dass dies zu einem Komfortverzicht führen muss.“ Nötig sind dazu gezielte Anstrengungen der Kommunen, etwa eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Sozialämtern, den für Energiefragen zuständi-

Stromkosten laufen dem Regelsatz davon



Quelle: Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu), Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2007

gen Fachämtern und den kommunalen Wohnungsgesellschaften. Das kann sich auszahlen, rechnen die Forscher vor: Wenn durch mehr Effizienz der Heizenergieverbrauch um nur fünf Prozent sinkt, entlastet das die Kommunen in Deutschland jährlich um etwa 95 Millionen Euro. Geld, das erneut in bessere Wärmedämmung angelegt werden kann und sich so wieder rentiert.

Sparpotenziale sehen die Wissenschaftler auch bei der Nutzung von Strom. Den Leistungsempfängern fehle eine Orientierung, „wie viel Geld für Haushaltsstrom ausgegeben werden kann, damit ausreichend Mittel für die Bewältigung der übrigen Ausgaben zur Verfügung stehen.“ In den Leistungsbescheiden fehlt jegliche Information, um das Budget für Strom mit der monatlichen Abschlagszahlung an den Energieversorger vergleichen zu können. Da die Versorger nur einmal im Jahr eine Abrechnung schicken, bringt die oft eine böse Überraschung: Hohe Nachzahlungen überfordern Personen ohne Ersparnisse. Kommunen und Verbraucherzentralen sollten durch gezielte Beratung helfen, Energie zu sparen. Denn einkommensschwachen Haushalten werde gerade das besonders schwer gemacht, bemängelt die Studie. „Energieeffiziente Geräte mit langfristig niedrigeren Betriebskosten sind in der Regel mit höheren Anschaffungskosten verbunden, die von Beziehern von ALG II und Sozialhilfe kaum aufgebracht werden können.“ ◀

^{*} Quelle: Elke Dünhoff, Immanuel Stieß, Cord Hoppenbrock: Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz. Endbericht, Heidelberg/Frankfurt am Main, November 2006, gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Bedingungsloses Grundeinkommen: Keine Alternative zum Sozialstaat

Der Vorschlag, Hartz IV und andere Sozialleistungen durch ein pauschales Grundeinkommen für alle Bürger zu ersetzen, scheint zahlreiche Probleme auf einen Schlag zu lösen. Doch viele gute Gründe sprechen gegen diesen Ansatz.

Wer ist bedürftig? Wann ist ein angebotener Job zumutbar? Diese Fragen müssten Politik und Verwaltung nicht mehr beantworten, wenn jeder Bürger unabhängig von seinem Alter, Erwerbseinkommen und Vermögen ein steuerfinanziertes Grundeinkommen bekäme. Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) argumentieren, vor allem Arbeitslosen würde ein solches „Bürgergehalt“ ein Leben auf sicherer finanzieller Basis ermöglichen – ohne Druck, Jobs zu suchen, die es nicht gibt. Zudem könnten ein Großteil der Sozialbürokratie und Lohnnebenkosten ersatzlos gestrichen werden. WSI-Forscher Claus Schäfer hat Pro- und Kontra-Argumente gegeneinander abgewogen.* Sein Fazit: Die Einwände überwiegen.

Sozial gerecht? Warum auch vermögende Personen in den Genuss einer steuerfinanzierten Grundsicherung kommen sollten, sei nicht einzusehen, schreibt der Forscher. Selbst wenn sie im Gegenzug mit höheren Steuern belastet würden.

Einstieg in den „Sozialstaat light“: Gerade die BGE-Vorschläge aus konservativen Kreisen könnten sich aus sozialstaatlicher Perspektive als Trojanisches Pferd erweisen, warnt Schäfer. Die Kosten für ein bedingungsloses Grundeinkommen würden dort als Argument „für die möglichst ersatzlose Streichung aller anderen sozialstaatlichen Transferzahlungen einschließlich der Rente“ dienen. In Analogie zum Steuerkonzept der Flat-Tax könnte das BGE zu einer Art Flat-Sozialstaat führen.

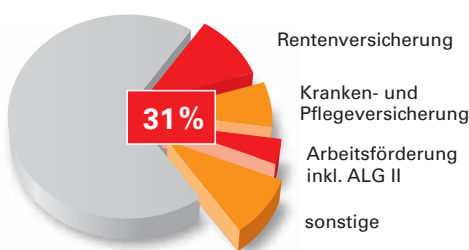
Kein Ersatz für heutigen Sozialstaat. Selbst wenn das Bürgergeld großzügig bemessen wäre – etwa mit 1.000 Euro im Monat – wären längst nicht alle Probleme gelöst. Der regelmäßige Lebensunterhalt ließe sich davon knapp über Hartz-IV-Niveau bestreiten, nicht jedoch zum Beispiel die (Folge-)Kosten von Krankheit oder Unfall, so Schäfer. In vielen Fällen wären zusätzliche Unterstützungsleistungen nötig, Bedürftigkeitsprüfungen weiterhin unvermeidlich.

Gravierende Auswirkungen auf die Lohnstruktur. Der Druck auf die Löhne würde steigen, der Niedriglohnsektor enorm wachsen. Denn die Einführung eines BGE würde Arbeitgeber vollends von der Pflicht entbinden, Arbeitnehmern Existenz sichernde Löhne zu zahlen. Am Ende stünde ein „Super-Kombilohn mit einem hohen Staatsanteil und einem niedrigen Arbeitgeberanteil“, befürchtet der Experte. Ein Teil der konservativen BGE-Anhänger vertritt die Position,

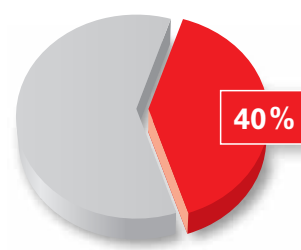
dass ein Grundeinkommen zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung, aber nur im Falle einer Gegenleistung in Form „gemeinnütziger Arbeit“ gezahlt werden solle. Dadurch könnte jedoch reguläre Arbeit durch getarnte Billiarbeit verdrängt werden.

Bürgergeld kommt teurer

Sozialausgaben hatten 2005 einen Anteil am BIP von...



Für ein **Grundeinkommen** in Höhe von 1.000 € hätte der Finanzierungsanteil am BIP 2005 betragen...



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnung Schäfer 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2007

Zwei-Klassen-Gesellschaft. Insgesamt könnte sich die Ungleichheit in der Einkommensverteilung trotz BGE sogar verschärfen, wenn die Arbeitseinkommen drastisch sinken und bisherige Sozialleistungen gestrichen werden. Während ein Teil der Gesellschaft mit dem Grundeinkommen abgespeist würde, könnte ein anderer umso mehr Einkommen und Vermögen akkumulieren, so Schäfer.

Vollbeschäftigung – kein politisches Ziel mehr. „Die immer noch lohnende Suche nach einer alternativen Politik zur Wiederherstellung von Vollbeschäftigung“ würde durch ein BGE delegitimiert, kritisiert der WSI-Forscher. Schließlich könnte das Ziel, hinreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, gänzlich aufgegeben werden.

Schäfer wendet sich nicht grundsätzlich gegen Sozialleistungen, die unabhängig von Bedürftigkeitskriterien ausgezahlt werden. Solche Leistungen, wie beispielsweise das Kindergeld, habe es immer gegeben. Der Bürgergeldvorschlag sei nicht prinzipiell systemwidrig: Auf Basis der europäischen Sozialstaatsidee sei es selbstverständlich denkbar, dass die Gesellschaft jedem „a priori ein bestimmtes Grundeinkommen als bedingungslose Voraussetzung für individuelle bzw. bürgerliche Autonomie zukommen lässt“.

Dennoch schlägt er andere Instrumente als ein BGE vor, um die persönliche Autonomie des Einzelnen zu stärken: zum Beispiel Ausbildung, Familien- oder Existenzgründung durch großzügigere Transfers zu fördern. ◀

* Quelle: Claus Schäfer: Bedingungsloses Grundeinkommen – Absurde Utopie oder reale Möglichkeit, in: Claus Schäfer, Hartmut Seifert (Hrsg.): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI. VSA-Verlag, Hamburg 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Mitbestimmung made in Germany: Eine Kultur, die allen nutzt

Schadet oder nutzt die Mitbestimmung dem deutschen Wirtschaftsstandort? Die wissenschaftlichen Mitglieder der Mitbestimmungskommission haben den Forschungsstand dazu umfassend ausgewertet.* Ihr Fazit: Die Mitsprache der Arbeitnehmer hat sich bewährt, sie ist in Europa kein Exot – und in Zukunft dürfte sie noch wichtiger werden.

„Die wissenschaftlichen Mitglieder sehen keinen Grund, der Bundesregierung eine grundlegende Revision der deutschen Mitbestimmung vorzuschlagen. Das gilt auch und gerade unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Unternehmensmitbestimmung, insbesondere der Mitbestimmung

- ▶ „Hinweise auf eine grundsätzliche Ablehnung der Unternehmensmitbestimmung oder gar einen überwiegenden Wunsch, sie abgeschafft zu sehen, gibt es nicht.“ Den meisten Befragten „erscheint eine gute Mitbestimmungspraxis innerhalb des bestehenden Systems möglich; auch schlechte Praxis erscheint möglich und kommt vor, ist aber in der überwiegenden Wahrnehmung die Ausnahme.“
- ▶ Führungskräfte äußern „punktuelle Reformwünsche“. Qualitative Interviews mit Vorständen oder Aufsichtsratsmitgliedern der Kapitaleignerseite „weisen insbesondere die Größe der Aufsichtsräte sowie deren mangelnde Internationalisierung als potenzielle Reformgegenstände aus“. Die konkrete Arbeitsweise in den Aufsichtsräten, „getrennte Vorbesprechungen der Aufsichtsratsbanken und intensive Zusammenarbeit zwischen Vorsitzendem und stellvertretendem Vorsitzendem“, den meist die Arbeitnehmervertreter stellen, „werden positiv gewürdigt.“

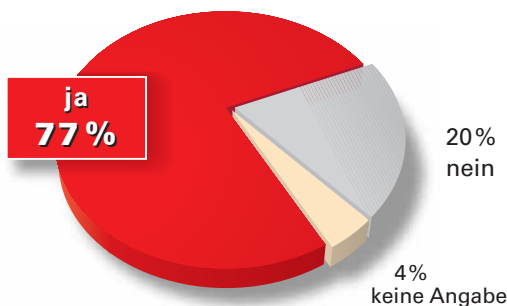
▶ **Manager: Grundsätzliche Unterstützung**

Diese Befunde, in denen „eine grundsätzliche Unterstützung, mindestens aber Hinnahme des bestehenden Systems“ durch die Mehrheit der Manager erkennbar sei, werden nach Analyse der Wissenschaftler auch durch eine Befragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) und des Institute for Law and Finance der Uni Frankfurt bestätigt. Das arbeitgebernahe IW hatte die Umfrage im November unter der Überschrift „Ablehnung überwiegt“ vorgestellt.

Das Professorentrio verweist aber darauf, dass sich in der IW-Untersuchung bei zentralen Fragen positive und negative Antworten die Waage halten, bei einigen sogar die Wertschätzung überwiegt – während ein sehr hoher Anteil der Befragten gar nicht antwortet. Der Rücklauf der Fragebögen sei „ungewöhnlich niedrig“ gewesen. Die Schlussfolgerung: „Nicht zuletzt, weil vermutet werden darf, dass mitbestimmungskritische Unternehmen sich überproportional an der Umfrage beteiligt haben, können die wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission eine überwiegende Ablehnung der Unternehmensmitbestimmung durch die betroffenen Unternehmen nicht erkennen.“

Mitbestimmung ist ein Standortvorteil für Deutschland*

Bei einer repräsentativen Befragung antworten...



*sehr/eher zutreffend zusammengefasst, Differenz zu 100% durch Rundung;
Quelle: TNS Emnid für Hans-Böckler-Stiftung, August 2006, 1.007 Befragte
© Hans-Böckler-Stiftung 2007

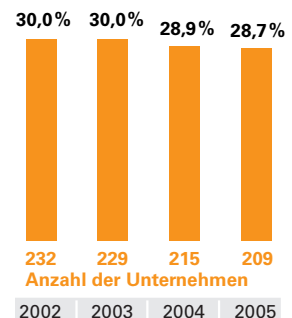
nach dem Gesetz von 1976“, schreiben die Professoren Kurt Biedenkopf, Wolfgang Streeck und Hellmut Wißmann in ihrem Bericht. Auch in Zeiten der Globalisierung mache die Arbeitnehmerbeteiligung made in Germany eine gute Figur: „Diese Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der deutschen Unternehmensmitbestimmung ändert sich auch dann nicht, wenn man die in den letzten Jahren veränderten wirtschaftlichen Bedingungen in Betracht zieht.“ Die Expertise hat besonderes Gewicht: Die drei Wissenschaftler in der Kommission zählen zu den renommiertesten Mitbestimmungs-Fachleuten. Und sie haben bei der wissenschaftlichen Recherche mit breit besetzten Experten-Arbeitsgruppen zusammengearbeitet, in denen die wissenschaftlichen Arbeiten streng unter die Lupe genommen wurden.

Bei der Analyse der Studien zu Akzeptanz und wirtschaftlichen Wirkungen der Mitbestimmung trennen die Wissenschaftler um Professor Biedenkopf in Untersuchungen, die bei Unternehmern und Managern Meinungen zur Arbeitnehmermitsprache abfragen, und in ökonometrische Studien.

In den verschiedenen Befragungen, in denen Vorstände oder Aufsichtsratsmitglieder ihre subjektiven Erfahrungen mit und Meinungen über die Mitbestimmung berichten können, beobachten die wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission folgende Trends:

Kein Hindernis für Investitionen

Anteil ausländischer Tochtergesellschaften an allen mitbestimmten Unternehmen



Quelle: Hans-Böckler-Stiftung
© Hans-Böckler-Stiftung 2007

Das gilt im Übrigen auch für die – wenigen – Studien, die die Einstellung internationaler Investoren zur Mitbestimmung erheben. So schnitt bei zwei Untersuchungen von McKinsey über das Vertrauen in unterschiedliche nationale Systeme der Unternehmenskontrolle Deutschland uneinheitlich ab – im Jahr 2000 vergleichsweise schlecht und 2002 vergleichsweise gut. In Befragungen zur Attraktivität als Zielland für Direktinvestitionen kommt die Bundesrepublik immer wieder auf gute Werte.

Tendenziell positiv für die Mitbestimmung, aber nicht ganz eindeutig stellt sich für die Experten auch der Stand der ökonomischen Forschung zum Thema dar. Solche Arbeiten durchleuchten beispielsweise, wie sich Rendite, Innovationsfähigkeit, Produktivität oder Börsenbewertung von Unternehmen vor und nach der Einführung der zahlenmäßig paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat entwickelt haben – und vergleichen diese Werte mit denen aus Firmen ohne Gremium nach dem 76er-Gesetz. „Viele der methodisch besseren neueren Studien“ tendierten dazu, „der Unternehmensmitbestimmung insgesamt positive wirtschaftliche Effekte zuzuschreiben“, halten die Experten fest. Allerdings gebe es auch widersprüchliche Ergebnisse. Die verbleibenden methodologischen Probleme des Forschungsstrangs seien zudem zu groß, um einen „zweifelsfreien Nachweis“ wirtschaftlicher Vor- oder Nachteile zu erbringen. Eines ist jedoch klar: „In jedem Fall aber liefern die von der Forschung dokumentierten wirtschaftlichen Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart keine Begründung für Forderungen nach einer grundlegenden Umgestaltung der Unternehmensmitbestimmung.“

Dabei haben die Wissenschaftler im Blick, dass der Deutsche Bundestag die Mitbestimmung 1976 „nicht mit dem primären Ziel einer Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen“ mit überwältigender Mehrheit verabschiedet hat. Es ging um mehr Demokratie im Wirtschaftsleben und darum, die Beschäftigten in großen Unternehmen wirksam an Entscheidungen zu beteiligen, die für sie weit reichende Folgen haben können. Diesen „durch die bestehenden Regelungen bewirkten Schutz von Arbeitnehmerbelangen“ halten die Experten „weiterhin für geboten“ – und für eine höchst moderne Idee.

Forschung bestätigt Unternehmensmitbestimmung

Studie	Thema	Ergebnis
Kraft/Ugarkovic (2006)	Eigenkapitalrendite	Mitbestimmung hat keinen Einfluss
Kraft/FitzRoy (2005)	Produktivität	Mitbestimmung wirkt positiv
Vitols (2005)	ökonomischer Erfolg europäischer Länder	Mitbestimmung hat keine negativen Auswirkungen
Kraft/Stank (2004)	Innovationsaktivität	mehr Patente in mitbestimmten Unternehmen
Baums/Frick (1998)	Börsenwert	Mitbestimmung beeinflusst nicht die Aktienkurse

Mehr zu den Studien ist zu finden unter www.boeckler.de/fix/unternehmensmitbestimmung | © Hans-Böckler-Stiftung 2007

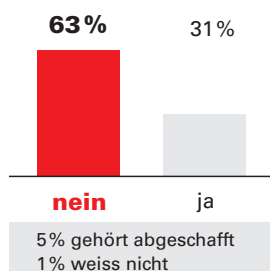
Denn zugleich habe sich der „kooperative Ansatz der Mitbestimmung“ auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dabei bewährt, „ein wirksames Instrumentarium zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen“. Diese Kooperations-Kultur auf Augenhöhe habe positive Auswirkungen auf Motivation und Verantwortungsbewusstsein der Arbeitnehmer, trage zum sozialen Frieden bei und nütze damit wiederum auch der Wirtschaft: „Unternehmen können und sollten sich die Produktivität der Kooperation im Wettbewerb nutzbar machen“, raten die Wissenschaftler.

Zumal die Mitsprache von Arbeitnehmern durchaus keine deutsche Exklusiv-Einrichtung ist: **„Die deutsche Unternehmensmitbestimmung ist Teil einer europäischen Vielfalt unterschiedlicher Formen der Beteiligung der Arbeitnehmer an Entscheidungsprozessen von Kapitalgesellschaften“**, betonen sie – und „angesichts weit reichender Mitgestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter im Boardsystem z. B. in skandinavischen Ländern“ lassen sie offen, ob die Rechte in Deutschland tatsächlich besonders stark sind. Unstrittig ist für die Professoren aber, dass Mitbestimmung in einer alternden Wissensgesellschaft sogar noch wichtiger werde: Im Wettbewerb um jüngere Arbeitnehmer und Spezialisten müssten sich Unternehmen um eine möglichst große Identifikation und Bindung ihrer Beschäftigten bemühen: „Ihrer stärkeren Beteiligung an der unternehmerischen Willensbildung wird dabei eine wichtige Rolle zufallen.“

* Quelle: Bericht der wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission zur Modernisierung der deutschen Mitbestimmung, Dezember 2006
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Private Aktionäre für Mitbestimmung

Soll die Mitbestimmung in Aufsichtsräten beschränkt werden?



Quelle: TNS Emnid für Manager Magazin
1.000 Befragte, Januar 2005
© Hans-Böckler-Stiftung 2007

Der Service im Web: Unternehmensmitbestimmung

Dies und mehr bereits in Impuls erschienen:

- **Größere Gremien, bessere Entscheidungen:** Aktiengesellschaften wählen gern und häufig ein Kontrollgremium, das größer ist als gesetzlich vorgeschrieben – sogar Unternehmen ohne Mitbestimmung.
- **Klares Plädoyer pro Mitbestimmung:** Das Gros der Deutschen hofft, dass sich Aufsichtsräte für den Erhalt von Arbeitsplätzen stark machen.

www.boeckler.de/fix/unternehmensmitbestimmung

EUROPA: Was erwarten die Deutschen von der Europäischen Union? In der Hauptsache eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. So das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage von TNS im Auftrag der EU-Kommission kurz vor dem Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. 84 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus.

Sogar 88 Prozent wünschen sich eine stärkere Kooperation im Kampf gegen Terrorismus. Jeweils gut drei Viertel wünschen sich eine gemeinsame EU-Außenpolitik – und sind der Meinung, dass die Mitgliedstaaten beim Thema Umweltschutz grenzüberschreitend zusammenarbeiten sollen. Immerhin noch 53 Prozent der Deutschen erwarten von der EU mehr Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, 43 Prozent im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Auf sozialem Gebiet, im Umweltschutz und im Gesundheitswesen halten die Bundesbürger die Europäische Union für leistungsfähiger und besser organisiert als die USA. Damit Europa auch wirtschaftlich leistungsfähiger wird, halten drei Viertel der Deutschen mehr Investitionen in Bildung und Ausbildung für sinnvoll. 65 Prozent glauben, dass zusätzliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung von zentraler Bedeutung sind. Von einer Anhebung der gesetzlich erlaubten Arbeitszeit halten die Bundesbürger dagegen wenig: Hier liegt die Zustimmung lediglich bei 8 Prozent.

Eurobarometer 66, Nationaler Bericht Deutschland, Herbst 2006

Milliarden fließen ab

Die privaten Krankenversicherungen vergüten Ärzte zwar häufig besser als die gesetzlichen Kassen. Dennoch: Das Nebeneinander von Gesetzlichen und Privaten entzieht dem Gesundheitswesen Geld.

In der gesetzlichen Krankenkasse bleiben, oder doch zu den Privaten wechseln? Die Wahlmöglichkeit der Gutverdienenden schwächt die Gesundheitsversorgung jährlich um mehrere Milliarden Euro. Zu diesem Ergebnis kommt eine Simulationsstudie des Ökonomen Johannes Leinert* vom Wissenschaftlichen Institut der AOK. Weil sich ein Bezieher eines hohen Einkommens aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausklinken darf, sinken deren Einnahmen.

Arbeitnehmer, die sich privat versichern, verdienen im Schnitt jedes Jahr gut 17.000 Euro mehr als gesetzlich Versicherte, hat Leinert auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels berechnet. Unter Rentnern haben Privatpatienten im Schnitt um rund 8.000 Euro höhere Einkünfte, unter Selbstständigen fast ebenso viel.

Die Studie des Gesundheitsökonomen zeigt: Die insbesondere im ambulanten Be-

reich höheren Vergütungen der Privatkassen können die entgangenen Einnahmen nicht ausgleichen. Leinert hat den Status Quo mit einem hypothetischen integrierten Versicherungssystem verglichen. Als Beitragssatz für alle taxiert er 14,3 Prozent. Wer bislang gesetzlich versichert ist, würde dann im Schnitt 224 Euro im Monat zahlen, bisher privat Versicherte 359 Euro. Insgesamt käme so ein Beitragsaufkommen von 163,5 Milliarden Euro im Jahr zusammen, so die Kalkulation. In einem integrierten System stünden folglich – wenn man Verwaltungskosten abzieht – über 151 Milliarden Euro für Gesundheitsleistungen bereit. Das ist deutlich mehr als beide Kassenarten für die Patienten 2003 ausgegeben haben, Wahlleistungen in Krankenhäusern inbegriffen. Leinerts Resümee: „In einem Versicherungssystem mit Beteiligung aller Bürger an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitsversorgung hätten daher im Jahr 2003 dem Gesundheitswesen nicht weniger, sondern einige Milliarden Euro mehr zur Verfügung gestanden.“ ◀

*Quelle: Johannes Leinert: Einkommenselektion und ihre Folgen, in: Klaus Jacobs, Jürgen Klauber, Johannes Leinert: Fairer Wettbewerb oder Risiko-selektion? Analysen zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, Bonn, 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

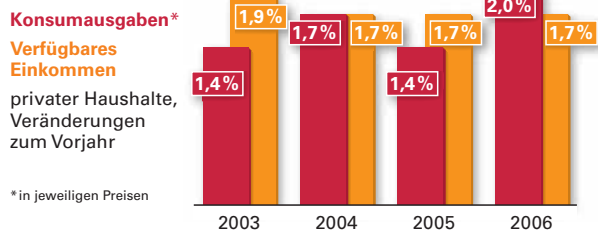
Deutschland kauft wieder ein

Seit 2001 hatte die Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte das Wirtschaftswachstum gebremst. 2006 war es damit vorbei. Binnen- und Außennachfrage sorgten für eine kräftige wirtschaftliche Entwicklung. Dies zeigen die frischen Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das vergangene Jahr. Ungewöhnlich: Die privaten Konsumausgaben stiegen, anders als in den Jahren zuvor, stärker als das verfügbare Einkommen. Entsprechend sank erstmals seit dem Jahr 2000 auch die Sparquote der privaten Haushalte, wenn auch nur leicht.

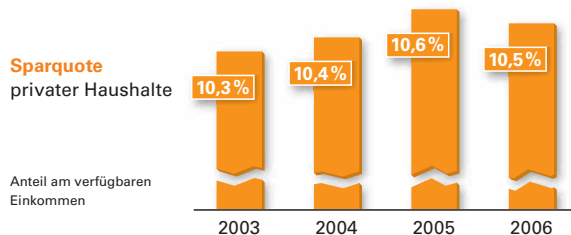
Statistisches Bundesamt 2007

Download unter www.boecklerimpuls.de

Großzügiger beim Konsum



Ein Zehntel des Einkommens wird gespart



Quelle: Statistisches Bundesamt 2007 | © Hans-Böckler-Stiftung 2007

Dem Wohlstandsgefälle entgegen

Formal besteht noch keine vollständige Freizügigkeit für Arbeitnehmer in Europa. Doch viele rechtliche Wege führen Arbeitsmigranten in die alten EU-Länder – in der Regel zeitlich befristet.

Seit der Osterweiterung der EU nimmt die Lohnkonkurrenz durch Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern zu. Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU gilt zwar erst ab 2011 – beziehungsweise für die ganz neuen Mitglieder Rumänien und Bulgarien erst ab 2014. Denn die meisten alten EU-Länder nutzen die Möglichkeit, eine vollständige Grenzöffnung für Migranten um bis zu sieben Jahre nach der Erweiterung zu verschieben. Dennoch können Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern bereits heute in den alten EU-Staaten tätig werden, zumindest für einen begrenzten Zeitraum. Die Arbeitsrechtsexpertin Mijke Houwerzijl von der Universität Nijmegen hat die verschiedenen Möglichkeiten analysiert:*

Arbeitserlaubnis. Ein Bürger aus den osteuropäischen Beitrittsländern kann sich in einem der alten Mitgliedstaaten eine Stelle suchen. Antreten kann er sie allerdings nur, wenn er eine Arbeitserlaubnis beantragt – und diese von den Behörden erhält. So nahmen in Deutschland im Jahr 2004 etwa eine halbe Million polnische Arbeitnehmer diese Hürde. Sie bekamen eine – meist befristete – Arbeitserlaubnis.

Großbritannien, Schweden und Irland haben bereits den freien Zugang gewährt und auf die Übergangsregelung verzichtet – mit ganz unterschiedlichen Folgen. So kamen nach Großbritannien, wo Fachkräftemangel herrschte, 175.000 Arbeitskräfte aus Osteuropa. Allerdings wurden Fälle von Ausbeutung, schlechten Arbeitsbedingungen und Missbrauch durch Anwerber gemeldet. Als Ursache vermutet die Rechtsexpertin die relativ schwache Regulierung des nationalen Arbeitsmarkts. Nach Schweden zog es hingegen kaum Arbeitsmigranten aus den Beitrittsstaaten. Houwerzijl führt das auf eine begrenzte Nachfrage und einen stark regulierten Arbeitsmarkt zurück. Dieser stütze sich größtenteils auf Tarifverträge, die von starken Gewerkschaften umgesetzt und überwacht werden. Das erschwert Billigarbeit.

Niederlassungsfreiheit. Selbstständige Unternehmer können ihren Firmensitz innerhalb der EU frei wählen. Sie brauchen keine Aufenthaltsgenehmigung und sind nicht an das Arbeitsrecht gebunden. Der Europäische Gerichtshof hat einen weiten Begriff von selbstständiger Tätigkeit. Er definiert sie als nicht weisungsgebundene, eigenverantwortliche Arbeit gegen „vollständige und direkte“ Bezahlung. Houwerzijl schreibt: Abhängig von der jeweiligen nationalen Gesetzeslage „kann sich jeder mehr oder weniger leicht als selbstständiger Unternehmer ans Werk begeben“. In den Niederlanden ließen sich 2004 zwölfmal so viele Selbstständige aus den Beitrittsländern nieder wie im Vorjahr. Auch Deutschland und Österreich verzeichneten steigende Zahlen registrierter Selbstständiger aus Osteuropa – was zum Teil als Versuch gesehen werden könne, die Übergangsregelungen zu umgehen.

Dienstleistungsfreiheit. Selbstständige, die ihre Firma in einem Beitrittsland anmelden, können EU-weit in Aktion treten. Solange die frisch verabschiedete EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht umgesetzt ist, gelten die Gesetze am Arbeits-

ort. Steuern und Abgaben entgehen den alten EU-Mitgliedern aber schon jetzt, wenn auch zeitlich befristet: Selbstständige aus einem neuen EU-Staat, die nur vorübergehend in einem alten EU-Staat arbeiten, dürfen für maximal ein halbes

Jahr in ihrem Heimatland und nicht am Arbeitsort Steuern zahlen – oft die für sie günstigere Variante. Sozialversicherungsbeiträge sind bis zu zwei Jahre im Heimatland fällig. In Deutschland und Österreich gilt die Dienstleistungsfreiheit nur eingeschränkt, hierzulande unter anderem im Bau- und im Reinigungsgewerbe.

Entsendung. Unternehmen aus Beitrittsländern können Arbeitskräfte in andere EU-Staaten entsenden. Für solche Arbeitnehmer gilt das Arbeitsrecht des Ziellandes: Arbeitszeit-, Pausen- und Urlaubsregelungen und – falls vorhanden – Mindestlöhne. Dennoch haben Unternehmen aus Beitrittslän-

dern oft Kostenvorteile, weil Sozialversicherungsbeiträge weiterhin im Heimatland anfallen.

Gerade in „arbeitsintensiven Sektoren mit viel gering qualifizierter Arbeit“ halten sich nicht alle Arbeitgeber an die Gesetze, schreibt die Juristin. Neben vollständig illegaler Arbeit seien vor allem „halb-legale Konstruktionen“ üblich. Oft bekommen Arbeitnehmer den für eine 40-Stunden-Woche vorgesehen Mindestlohn, arbeiten tatsächlich aber 60 Stunden und mehr. Eine andere verbreitete Methode: Formell wird der reguläre Lohn gezahlt, aber gleich wieder um Kosten für Arbeitskleidung und Ausrüstung gekürzt.

Der Trend geht in Richtung eines segmentierten Arbeitsmarkts, auf dem anspruchsvolle Tätigkeiten von in- und einfache von ausländischen Arbeitskräften erledigt werden, so Houwerzijl. Gering qualifizierte Inländer haben das Nachsehen. Betroffene Branchen sind Garten- und Landschaftsbau, Fleisch verarbeitende Industrie, Hotellerie und Einzelhandel. Unter der Konkurrenz leidet auch das Lohnniveau, wie eine Studie aus den USA zeigt. Danach habe billige Arbeit von – häufig illegalen – Migranten die lokalen Einkommen innerhalb von 20 Jahren um vier Prozent reduziert, die Einkommen gering Qualifizierter sogar um über sieben Prozent.

Damit gering Qualifizierte nicht in eine negative Lohnspirale oder Langzeitarbeitslosigkeit rutschen, ist mehr Qualifikation nötig, fordert die Juristin. Gleichzeitig bräuchten die temporären Migranten mehr Schutz: Gesetze und Tarifverträge müssten besser umgesetzt werden. ◀

Die meisten sind Polen

Saisonarbeitnehmer in Deutschland 2005 aus...

Polen	279.200
Rumänien	33.100
Slowakei	7.500
Ungarn	2.300
Tschechien	1.600
Bulgarien	1.300
Slowenien	160

*inklusive Schaustellergehilfen; für Bulgarien nur Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand Dezember 2005
© Hans-Böckler-Stiftung 2007

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286, Fax 02 11/77 78-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 67528

TrendTableau

ARBEITSMARKT

Aufschwung geht an Langzeitarbeitslosen vorbei

Veränderung im Jahresdurchschnitt 2006

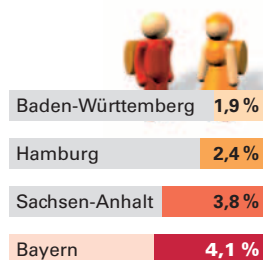


Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2006

BILDUNG

Bayern lässt oft wiederholen

Anteil der 2005 nicht versetzten Schüler in ...



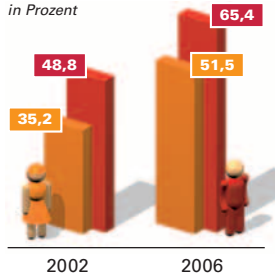
Bundesbildungsbericht 2006

GENDER

Jede zweite Frau ist online

Anteil der Frauen und Männer, die das Internet nutzen

in Prozent

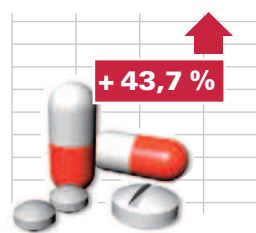


Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit, Dezember 2006

GESUNDHEIT

Teurere Pillen

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel stiegen von 1994 bis 2004 um ...

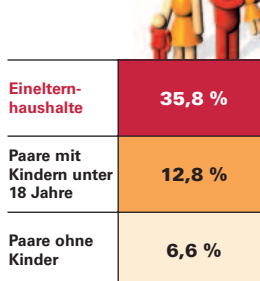


Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2006

EINKOMMEN

Armutrisiko Kinder

Als arm* gelten so viele der ...



* unter 60 % des mittleren Einkommens, Statistisches Bundesamt 2006

OST WEST

Jeder 15. pendelt in den Westen

Von den 6,01 Mio. Erwerbstätigen Ostdeutschlands arbeiten im Westen:

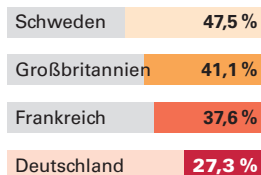


IWH, Dezember 2006

MITBESTIMMUNG

Rückstand bei Euro-Betriebsrat

Von den Unternehmen, die unter die EBR-Richtlinie fallen, haben einen Euro-Betriebsrat

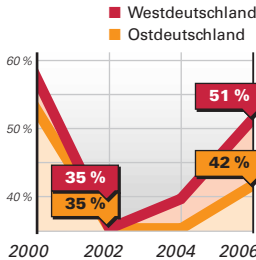


European Works Councils Database 2005

ZUFRIEDENHEIT

Stimmung steigt wieder

So viel Prozent sahen mit Hoffnung dem neuen Jahr entgegen ...



Allensbach, Dezember 2006

► **UNTERNEHMEN:** Mischkonzerne sind in der Regel mindestens so profitabel wie Unternehmen, die sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren. Eine Studie der Beratungsgesellschaft Boston Consulting Group (BCG) hat die Entwicklung von 200 Unternehmen in den USA, Japan und Europa zwischen 1996 und 2005 analysiert. Mehr als die Hälfte der Mischkonzerne erzielte

in dieser Zeit bessere Ergebnisse als der Marktdurchschnitt. Die Autoren der Studie folgern: „Für die Sinnhaftigkeit der Forderung nach der Zerschlagung von Mischkonzernen gibt es keinen empirischen Beleg“. Dass die Konzentration auf ein Kerngeschäft mehr Wert für Aktionäre schafft, sei ein „Mythos“.

BCG, Dezember 2006

► **EINKOMMEN:** Das Abitur macht sich bezahlt – vor allem für Kinder aus bildungsfernen Familien. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat den Einfluss des Schulabschlusses auf die Lohnverteilung von Beschäftigten in den Jahren 1984 bis 2004 untersucht. Der Stundenlohn von ehemaligen Gymnasiasten liegt im Schnitt um 24 Prozent über

dem ihrer Kollegen ohne Abitur. Bei Arbeitnehmern aus Familien mit einem hohen Bildungsniveau haben die Forscher jedoch keine so deutliche Spanne festgestellt. Diesen Unterschied führen sie darauf zurück, dass gebildete Eltern besser die Fähigkeiten ihrer Kinder fördern – und so für ein höheres Lohnpotenzial sorgen.

ZEW, Dezember 2006

Der nächste Böckler Impuls erscheint am 31. Januar

bestellen unter www.boecklerimpuls.de